

# VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Drucks.Nr. : 94 (424)

Datum : 8. August 2022

Vorliegende Abteilung: Planen, Bauen, Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Wey

## Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022

Hier: Zeitraum September 2022

Das Wasserwerk verleiht in regelmäßigen Abständen Standrohre, Systemtrenner etc.. Vor allem mobile und zeitlich befristete Wasserentnahmestellen bergen trotz fachgerechter Installation oftmals gesundheitsgefährdende Risiken. Denn sowohl die mobile Anlage als auch das gesamte öffentliche Trinkwassernetz können durch verschiedene Faktoren verunreinigt werden. Anlagen die regelmäßig an verschiedenen Orten zum Einsatz kommen, sind besonders problematisch.

Aus diesem Grund hat die Reinigung und Desinfektion von Standrohren, Schläuchen, Systemtrenner etc. einen besonders hohen Stellenwert. Eine Desinfektionsanlage ermöglicht hierbei eine effektive und schnelle Reinigung sowie Desinfektion. Dies geschieht meist innerhalb weniger Minuten. Um eine mögliche Verunreinigung im Trinkwassernetz vorzubeugen, wird die Anschaffung einer Desinfektionsanlage als notwendig angesehen.

### Erläuterungen

Nach § 100 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. hat in ihrer Sitzung vom 24. August 2020, die Bewilligung von Haushaltsansatzüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen) bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- € ( $\leq 5.000,- \text{€}$ ) an den Gemeindevorstand übertragen.

Haushaltsüberschreitungen ab der Wertgrenze von 5.000,- € ( $> 5.000,- \text{€}$ ) werden als nach Umfang und Art erheblich angesehen. Diese sind von der Gemeindevertretung nach § 100 HGO zu bewilligen und zu beschließen.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Folgende über-/außerplanmäßige Haushaltsüberschreitungen sind angefallen:

<b>Betroffene Investitionsmaßnahme:</b>		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Höhe der Ansatzüberschreitung</i>
	Ankauf Desinfektionsanlage	7.131,86 €
<b>Grund:</b> Überschreitung Mittelansatz		
<b>Deckungsvorschlag: Deckungsfinanzierung erfolgt durch:</b>		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Deckungsbetrag</i>
I1110BR01	Planungskosten Ersatzbrunnenbohrung	7.131,86 €

**Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.**

**Beschlussvorschlag:**

Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 sowie den dazugehörigen Vorschlägen zu dessen Deckungsfinanzierung wird zugestimmt.

<b>Betroffene Investitionsmaßnahme:</b>		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Höhe der Ansatzüberschreitung</i>
	Ankauf Desinfektionsanlage	7.131,86 €
<b>Grund:</b> Überschreitung Mittelansatz		
<b>Deckungsvorschlag: Deckungsfinanzierung erfolgt durch:</b>		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Deckungsbetrag</i>
I1110BR01	Planungskosten Ersatzbrunnenbohrung	7.131,86 €

    
Handzeichen Sachbearbeiter/in    Handzeichen Abteilungsleiter/in    Handzeichen Bürgermeister  
bzw. Vertreter/in